

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 26.06.2020**

Bürgermeister Taigel informierte zu Beginn über den aktuellen Stand der Corona-Pandemie in Kohlberg. Seit 18.05.2020 gebe es keinen bekannten Infektionen und damit auch keine Quarantänen mehr in Kohlberg. Er hoffe sehr, dass das so bleibe. Bürgermeister Taigel bedankte sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindergärten und der Schule für die extreme Flexibilität, die sie in der höchst dynamischen Lage immer wieder unter Beweis gestellt hätten. Er bedankt sich insbesondere auch bei den Reinigungskräften, denen im Hinblick auf Hygienekonzepte eine besondere Verantwortung zukomme.

### **Einwohnerfragen**

Ein Bürger möchte erfahren, was die Gemeinde unternehmen möchte, um das Fahrradfahren im Naturschutzgebiet, beispielsweise auf dem Gustav-Ströhmfeld-Weg einzuschränken. Es sei ein erhöhtes Fahrradaufkommen in diesem Bereich aufgefallen. Bürgermeister Taigel erläuterte, dass Fahrradfahren auf dem Weg verboten sei und dies auch entsprechend beschildert wäre. Der Vorsitzende dankt für den Beitrag und sagt zu, das Thema zu prüfen.

### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Taigel gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

1. Vorberatung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2020 und Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Empfehlung für öffentliche Gemeinderatssitzung am 29. Mai 2020
2. Zustimmung zu drei Stundungsanträgen von Gewerbesteuerforderungen mit Ratenzahlung
3. Vorberatung der gutachterlichen Prüfungen der Landeswasserversorgung und der Bodenseewasserversorgung Beschluss: Der Gemeinderat bleibt bei der bisherigen Beschlusslage auf der Grundlage des Strukturgutachten des Büros Fritz Planung vom 25.09.2015 sowie der Stellungnahme des Landratsamtes Esslingen vom 23.11.2015.
4. Beteiligung an einem Gutachten zur interkommunalen Zusammenarbeit im Neuffener Tal Beschluss: Die Gemeinde Kohlberg nimmt an dem Gutachten teil.

### **Elternbeiträge Kinderbetreuung in der Corona Krise**

BM Taigel informierte darüber, dass der Kinderausschuss der Gemeinde Kohlberg im Dezember neu besetzt wurde und seitdem, auch aufgrund der Corona Krise, noch nicht getagt habe. Er teilte mit, dass er die Mitglieder des Kinderausschusses im Vorfeld der Sitzung im Umlaufverfahren über die geplanten Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in der Corona Krise informiert hat. Die Abstimmung des Verwaltungsvorschlages erbrachte auch von den Elternvertreterinnen die Rückmeldung, dass allen Punkten zugestimmt werden könne.

Durch die Corona Krise sei es zu einer Schließung der Einrichtungen ab 17. März 2020 gekommen und der Einzug der Elternbeiträge für die Monate April und Mai sei vorerst auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände ausgesetzt worden. Ein Teil der ausgefallenen Elternbeiträge wurde durch die Überweisung aus dem ersten

Rettungsschirm ausgeglichen. Es verblieben restliche Ausfälle, die nicht erstattet würden.

Ab 17.03.2020 wurde von der Gemeinde eine Notbetreuung in den Kindergärten für Eltern mit systemrelevanten Tätigkeiten mit eingeschränkter Öffnungszeit angeboten. Für diese Betreuungsform gibt es bisher keine festgelegten Elternbeiträge. Für eine spätere Abrechnung wurden alle betreuten Kinder sowie der Betreuungsumfang erfasst.

Ab 27.04. wurde die Notbetreuung erweitert und seit 25. Mai wurden in einem rollierenden System, sprich in wöchentlichem Wechsel, alle Kinder mit Betreuungswunsch wieder eingeschränkt betreut.

Schwierigkeit war, dass Mitarbeiter/-innen selbst in Quarantäne waren oder mit Risikopersonen in einem Haushalt lebten, was die Organisation der Betreuung erschwerte.

In der Schule wurden die Kinder während der Unterrichtszeit von den Lehrkräften notbetreut, außerhalb der Unterrichtszeit durch das Personal der Schulkinderbetreuung.

Der Vorschlag der Gemeinde sehe vor, nur tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen für die Monate April, Mai und Juni abzurechnen und den bereits vorgenommenen Einzug der Gebühren für den Monat Juni entsprechend zu verrechnen. Ab Juli werden wieder die üblichen Elternbeiträge berechnet.

Aus den Reihen des Gemeinderats gab es ebenfalls positive Rückmeldungen zum Vorschlag der Verwaltung, dies hielten sie für ein faires Entgegenkommen von Seiten der Gemeinde an die Eltern. Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig den Erlass der nicht eingezogenen Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 sowie die Festlegung von tageweisen Elternbeiträgen in Höhe von 1/20 (gerundet auf volle 50 Cent) der üblichen Gebühr im Rahmen der Gebührenordnung als Tagessatz für die Notbetreuungen und für die Betreuung im rollierenden System.

### **Bauvorhaben:**

#### **Bauantrag: Umbau und Anbau am bestehenden Wohnhaus, Neubau Doppelgarage und Erweiterung des Balkons, Achalmstraße 7**

Der Eigentümer des Gebäudes beantragt den Umbau und Anbau am bestehenden Wohnhaus. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen unter Einhaltung des vorgeschriebenen Stauraums von 5 Meter vor der Garage.

### **Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kohlberg**

Am 18.07.2016 habe der Gemeinderat mit einem Grundsatzbeschluss der Einführung des NKHR zugestimmt. Zum Bilanzstichtag 01.01.2020 soll in der Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde dargestellt werden. Die Eröffnungsbilanz wird von der Rechtsaufsichtsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde geprüft. Diese Bewertungsrichtlinie ist die Grundlage für die Erfassung des Vermögens und der Schulden. Die Kämmerin erläuterte anhand von Beispielen die Regelungen. Da die Bewertungsrichtlinie kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Die Bewertungsrichtlinie zeigt den Prüfungsbehörden auf, wie die Gemeinde Kohlberg bei der Bewertung vorgegangen ist und welche Vereinfachungsregeln angewandt wurden

Die Kämmerin stellte den weiteren zeitlichen Ablauf dar. Die Eröffnungsbilanz muss bis spätestens 31.12.2020 aufgestellt sein. Der Gemeinderat hat spätestens 6 Monate danach die Feststellung zu beschließen. Die Kämmerin wies darauf hin, dass das NKHR-Projekt nicht mit der Softwareumstellung zum 01.01.2020 abgeschlossen sei, vielmehr sei das Ende erst mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 im Jahr 2021 erreicht.

Der Vorsitzende fügte hinzu, dass für das zeitintensive Projekt NKHR mittlerweile Unterstützung durch eine externe Mitarbeiterin geschaffen wurde und auch verwaltungsintern durch Neuverteilung der Aufgaben mehr Kapazität dafür freigestellt wurde. Nachdem der Gemeinderat keinen Diskussionsbedarf zu diesem Tagesordnungspunkt hatte, kam es zur Abstimmung.

Der Gemeinderat **beschloss** daraufhin **einstimmig** die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kohlberg hinsichtlich der Vereinfachungsregelungen und nahm diese im Übrigen zustimmend zur Kenntnis.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.